Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Emittentin ist die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH mit Sitz in Neustadt a.Rbge, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Lindauer.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nr. HRB 110075.

Haupttätigkeit der Emittentin ist die unmittelbare und mittelbare Zusammenfassung der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Gesellschaft betreibt unmittelbar Anlagen und Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, der Energiegewinnung, die Vermarktung von Energie, ferner die Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie die Errichtung und Betreibung von Bäderbetrieben und Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

1.2. Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Es handelt sich bei der Kapitalanlage um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nach deutschem Recht.

Die Schuldverschreibungen ermöglichen es Anlegern, neben laufenden Zinserträgen über eine Bonusverzinsung an den Erträgen aus zwei Dach-Fotovoltaikanlagen zu partizipieren, die die Emittentin auf dem Dach des Coworking-Space "Rouven22" und der Neustädter Feuerwehr betreibt bzw. betreiben wird. Die Solaranlage auf dem Dach der Feuerwehr wurde im August 2020 in Betrieb genommen und spart bis zu 120 Tonnen Kohlendioxid p.a. ein. Die Solaranlage hat eine PV-Leistung von 299 kWp bei einer Anzahl von 882 PV-Modulen. Die Solaranlage hat im Jahr 2022 rd. 272.000 kWh und im Jahr 2023 rd. 243.000 kWh Strom produziert. Die Solaranlage auf dem Dach des "Rouven22" ist auf eine PV-Leistung von 55 kWp bei einer Anzahl von 126 PV-Modulen ausgelegt. Die Anlage wird voraussichtlich im Jahr 2025 in Betrieb genommen.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. Dezember 2024 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 3,6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich für den Zeitraum vom 01. Dezember (einschließlich) eines Jahres bis zum 30. November (einschließlich) des Folgejahres jeweils am 01. Dezember des Folgejahres zur Zahlung fällig (Zinstermin). Die erste Zinszahlung ist am 01. Dezember 2025 fällig. Die letzte Zinszahlung ist, soweit die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, am Rückzahlungstag der Schuldverschreibungen fällig. Die Höhe der Zinszahlungen wird von der Emittentin berechnet.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag zusätzlich zur Verzinsung von 3,6 % in Abhängigkeit von der kombinierten Jahresenergieleistung der Solaranlagen (bezogen auf das Kalenderjahr) wie folgt verzinst:

Kombinierte Anlagenleistung p.a.	Bonusverzinsung p.a.	Gesamtverzinsung p.a.
bis 290 MWh (ausschließlich)	Keine Bonusverzinsung	3,60 %
ab 290 MWh (einschließlich)	0,10 %	3,70 %
ab 300 MWh (einschließlich)	0,20 %	3,80 %
ab 310 MWh (einschließlich)	0,35 %	3,95 %
ab 320 MWh (einschließlich)	0,50 %	4,10 %

Die Zahlung der Bonusverzinsung erfolgt jeweils nachträglich für das abgelaufene Kalenderjahr am Zinstermin. Die Höhe der Bonusverzinsung wird von der Emittentin berechnet und festgelegt. Die Anleger

haben für das Jahr 2024 einen Anspruch auf die Bonusverzinsung bezogen auf das volle Kalenderjahr 2024. Für das Jahr 2029 haben die Anleger keinen Anspruch auf die Bonusverzinsung.

Die Mindestanlage beträgt 500 Euro. Eine Maximalanlage wurde nicht festgelegt. Die Zeichnung der Schuldverschreibungen ist in Schritten von 500 Euro möglich. Die Anleger erhalten in Abhängigkeit von der gewählten Anlagesumme einen Anleger Bonus wie folgt:

ab 1.000 Euro Anlage: 1 Jahr Balneon-Card (Gratis) ab 2.000 Euro Anlage: 2 Jahre Balneon-Card (Gratis) ab 3.000 Euro Anlage: 3 Jahre Balneon-Card (Gratis) ab 4.000 Euro Anlage: 4 Jahre Balneon-Card (Gratis) bei 5.000 Euro Anlage: 5 Jahre Balneon-Card (Gratis)

Die Balneon Card berechtigt zum ermäßigten Eintritt für das Balneon. Die Konditionen und Ermäßigungen sind auf www.balneon.de unter der Rubrik Preise beschrieben. Die Balneon Card wird den Anlegern innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist für die Schuldverschreibungen zugeteilt.Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind

Die Anleger erhalten eine dem Zeichnungsbetrag der Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an von der Emittentin generierten Token, welche die Rechte aus den Schuldverschreibungen repräsentieren. Die Token werden auf der Polygon-Blockchain generiert. Die Ausgabe der Token erfolgt mit Eintragung der Schuldverschreibungen in das Kryptowertpapierregister.

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Übertragungen erfolgen nach den Regelungen des eWpG betreffend Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Basisinformationsblatt (Stand: 25. November 2024), sowie in den Anleihebedingungen der Emittentin enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter laufender Auszahlungen.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Dezember 2024 und endet mit Ablauf des 30. November 2029. Die Schuldverschreibungen werden an die Anleihegläubiger am 01. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Anleihegläubiger besteht nicht. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen, wenn bis zum 31. März 2025 nicht mindestens 100.000 Euro an Schuldverschreibungen platziert und bei der Emittentin eingezahlt wurden. Das Kündigungsrecht erlischt am 30. April 2025.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis pro Schuldverschreibung beträgt 1,00 Euro.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern, hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Anteile konsultieren.

1.2.6 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Onlinezeichnungsprozess.

Anleger, die die Schuldverschreibungen zeichnen möchten, benötigen ein sog. Wallet, das mit der Polygon-Blockchain kompatibel ist.

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung von Euro.

Mit der Annahme der Zeichnung im Onlinezeichnungsprozess und nach Eingang der Zahlung werden die Schuldverschreibungen in das Kryptowertpapierregister eingetragen.

1.2.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.8 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

1.2.9 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.11 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.12 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.13 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der **Widerrufsbelehrung** wird auf die **nächste Seite** verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt E-Mail: service@ideenstadtwerke.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- 8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat:
- 12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung